

Landrat
Christoph Keller
Bahnhofstrasse 5a
6052 Hergiswil

Landrat
Christian Landolt
Allmendstrasse 11
6375 Beckenried

EINGEGANGEN

15. April 2016

2016.NWL12.25

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Beckenried, 13. April 2016

Dringliches Postulat betreffend Verschiebung der Einführung des Lehrplan21

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landratsgesetzes und § 107 Abs. 1 des Landratsreglements folgendes

Dringliches Postulat

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob die vorgesehene Einführung des Lehrplan21 um mindestens zwei Jahre zu verschieben sei bzw. diesen frühestens per Schuljahresbeginn 2019/2020 einzuführen.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten zu prüfen, ob aufgrund der grossen Tragweite eines Lehrplanes für künftige Generationen, dieser nicht durch den Gesetzgeber zu erlassen ist.

Begründung :

Der Regierungsrat Nidwalden hat entschieden den Lehrplan21 per 1. August 2017 zusammen mit Uri und Obwalden in Kraft zu setzen. Unseres Erachtens ist es wenig sinnvoll, dass Nidwalden zusammen mit Uri und Obwalden als kleine Kantone die Vorreiterrolle bei der Einführung des LP21 übernehmen gewissermassen als Versuchskaninchen zur Verfügung stellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass in acht Kantonen (Zürich, Aargau, St. Gallen, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Schwyz) bereits Initiativen zur Nichteinführung des LP21 eingereicht wurden. Der Kanton Zug führt den LP21 erst auf das Jahr 2019 ein.

Bis heute sind erst wenige Lehrmittel zum LP21 vorhanden und es wird grösstenteils, mindestens in der Anfangsphase, mit den bisherigen Lehrmitteln weitergearbeitet werden, was ebenfalls nicht für eine Einführung des LP21 auf den 1. August 2017 spricht. Es gilt die Erfahrungen bzw. das Vorgehen der grossen Kantone im Mittelland, der Ostschweiz und der grossen Zentralschweizer Kantone abzuwarten, um als eher kleiner Kanton die entsprechenden Lehren und Schlüsse daraus ziehen zu können.

Allfällig bereits getätigte Vorinvestitionen bleiben erhalten.

Die vom Bildungsdirektor initiierte Erhöhung der Lektionen für die Schüler wird durch eine Verschiebung der Einführung des LP21 nicht tangiert. Mit dem aktuell gültigen Lehrplan ist ein Unterricht nach wie vor in den nächsten zwei Jahren uneingeschränkt möglich.

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichnende:

Christoph Keller

Christian Landolt

Mitunterzeichner :